

Presseinformation 22/2014

Datum: 30.12.2014

Das Jobcenter Stendal informiert:

Grundsicherungsleistungen, das ändert sich 2015

Zum 01.01.2015 treten Rechtsänderungen in Kraft, die Auswirkungen auf den Regelbedarf gemäß §§ 20 und 23 SGB II haben.

Der Regelbedarf deckt pauschal die Kosten für Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben ab.

Der Regelbedarf beträgt seit dem 01. Januar 2015 für folgenden Personenkreis:

	ab 01.01.2015	ab 01.01.2014
Alleinstehende, Alleinerziehende, Volljährige mit minderjährigem Partner	399 €	391 €
Volljährige Partner	360 €	353 €
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres ohne eigenen Haushalt, Personen unter 25 Jahren, die ohne Zustimmung des kommunalen Trägers umziehen	320 €	313€
Kinder von 14 bis 17, minderjährige Partner	302 €	296 €
Kinder von 6 bis 13	267 €	261 €
Kinder von 0 bis 5	234 €	229 €

Aus der Erhöhung der Regelbedarfe ergeben sich zeitgleich Änderungen bei den Mehrbedarfen nach §§ 21 und 23 SGB II. Hier werden unter anderem die Mehrbedarfe für werdende Mütter, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie der ernährungsbedingte Mehrbedarf geregelt.

Näheres erfahren Sie auf der Internetseite des Jobcenter Stendal unter www.jobcenter-stendal.de

Für die gesetzliche Neuregelung müssen keine gesonderten Anträge gestellt werden. Die Angleichung erfolgt automatisch.

Ihr Jobcenter Stendal